

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 4/2020 vom 12. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Az.: 54.2.12.1- Si 6

Öffentliche Bekanntmachung zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2020

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten.**
- **Einteilung der Wahlbezirke gem. § 6 KWahlG i. V. m. § 3 Nr. 3 KWahlO**

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird nachfolgende Bekanntmachung öffentlich gemacht.

Sankt Augustin, den 05.02.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Az.: 54.2.12.1- Si 6

Das durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 15.12.2011 festgesetzte Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Pleisbach und Lauterbach“ – beidseits des Pleisbaches -von der Mündung des Quirrenbaches in den Pleisbach (KM 16+000) bis zur Mündung des Pleisbaches in die Sieg – und des Lauterbaches – von der Quelle des Lauterbachs (KM 8+300) bis zur Mündung im in den Pleisbach – im Bereich der Städte Hennef, Königswinter und Sankt Augustin im Rhein–Sieg-Kreis, verkündet im Amtsblatt Nr. 52 vom 27.12.2011 (S. 472/473, lfd. Nr. 698, Az: 54.2.12.1 – Si 6), wird im Bereich der Stadt Sankt Augustin gemäß § 76 Abs.2 Satz 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) an neue Erkenntnisse angepasst. Die Unterlagen zum geänderten ÜSG des Pleisbaches und des Lauterbaches (Entwurf der geänderten ordnungsbehördlichen Verordnung und die dazugehörigen Überschwemmungsgebietskarten) im vorgenannten Bereich liegen zwei Monate lang gemäß § 83 Abs. 2 LWG NRW und zwar in der Zeit vom Mittwoch, den 19.02.2020 bis einschließlich zum Montag, den 20.04.2020

in der Bezirksregierung Köln, Gebäude Kattenbug, Dezernat 54, Zimmer K 506, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, während der Dienststunden, und

beim Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Technisches Rathaus, Raum 2.15 in der 2. Etage, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8:30 - 12:00 Uhr und montags von 14:00 - 18:00 Uhr,

zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung jeweils auf der Internetseite der vorgenannten Kommune veröffentlicht. Die Unterlagen werden parallel gem. § 27a

VwVfG NRW bis zum Ende der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_ueberschwemmungsgebiete/index.html

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den oben genannten Stellen ausliegenden Unterlagen.

Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Überschwemmungsgebietes können Sie schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb von zwei Wochen nach Ende des vorgenannten Auslegungszeitraumes, das heißt bis einschließlich zum 04.05.2020, beim Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Technisches Rathaus, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, einreichen bzw. erklären.

Im festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß §§ 78 ff WHG und § 84 Abs. 3 LWG NRW. Mit Inkrafttreten der geänderten Festsetzung des Überschwemmungsgebietes wird das bisher festgesetzte Überschwemmungsgebiet in diesem Bereich aufgehoben.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 30.01.2020

Bezirksregierung Köln

Obere Wasserbehörde

Im Auftrag

gez. Goergen

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 13.09.2020

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister sowie des Rates der Stadt Sankt Augustin in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten.**
- **Einteilung der Wahlbezirke gem. § 6 KWahlG i. V. m. § 3 Nr. 3 KWahlO**

Gemäß §§ 3 Nrn. 5, 24 und 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602) – SGV. NW 1112 - fordere ich

- 1. zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin,**
- 2. zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten**

auf.

- 3. Der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2020 gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der KWahlO die dieser Bekanntmachung beigefügte Einteilung des Stadtgebietes in 25 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 beschlossen.**

Allgemeines

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Wahlvorschläge für die o. g. Wahlen sind gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in der zurzeit gültigen Fassung,

bis zum 59. Tag vor der Wahl (16.07.2020), 18.00 Uhr,

(gesetzliche Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Stadt Sankt Augustin im Rathaus, Bürgerservice, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die für die Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke werden im Bürgerservice der Stadt Sankt Augustin während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten und gemäß § 79 Abs. 2 Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, über www.votemanager.de/parteienkomponente die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage www.sankt-augustin.de/wahlen als PDF-Dateien ab dem 17.02.2020 online zur Verfügung.

Für die Wahlvorschläge weise ich auf folgende Einzelheiten hin:

1.) Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin

- a. Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne hat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass man jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- b. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen; für einen solchen Vorschlag gelten die Regelungen für Einzelbewerber entsprechend.

Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten

Wahlvorschlagsträger zu wählen. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlages in der Stadt Sankt Augustin wahlberechtigt sein.

- c. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht im Rat der Stadt Sankt Augustin, im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind sowie Wahlvorschläge von Einzel- und Selbstbewerbern müssen von mindestens 250 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d KWahlG). Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

- d. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Es sind jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Unterstützungsunterschriften sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz erfüllt.
- e. Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.
- f. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 d Kommunalwahlgesetz sowie auf die §§ 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung verwiesen. Hinweis: Vor dem Hintergrund der Entscheidung des VerfGH NRW 35/19 vom 20.12.2019 gilt § 46 c KWahlG in der bis zum 31.8.19 geltenden Fassung.

2.) Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

- a. **Wählbar** ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens seit drei Monaten in Sankt Augustin seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- b. **Wahlvorschläge** für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber) eingereicht werden. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Sankt Augustin, im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2, Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt gemacht.

Ferner müssen diese Wahlvorschläge von **5** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Bei Wahlvorschlägen von einzelnen Wahlberechtigten muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

- c. Für die **Reserveliste** können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Sankt Augustin, im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, im

Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von **45** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Buchstabe b) letzter Absatz gilt sinngemäß.

- d. Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter. Die Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt

Sankt Augustin, den 05.02.2020

gez. Ali Doğan, Wahlleiter

Anlage: Wahlbezirkseinteilung mit Straßenverzeichnis

Straßenverzeichnis	
Wahlbezirk 010 - Meindorf	
Akazienweg	
Alter Kirchweg	
Am Weiher	
Auf dem Hohen Ufer	
Bahnhofstraße	1-37, 50-58h gerade
Bertha-von-Suttner-Str.	
Bodelschwinghstraße	
Elsa-Brandström-Str.	
Geislarer Straße	
Hangelarer Straße	
Helene-Lange-Straße	
Henri-Dunant-Str.	
Hofgartenstraße	
Im Hofgarten	
Im Uferfeld	
Käthe-Kollwitz-Str.	
Lichweg	
Liebfrauenstraße	
Maria-Montessori-Straße	
Martin-Luther-Str.	
Michelstraße	
Rubensstraße	
Schildhofstraße	
Theodor-Heuss-Str.	
Wahlbezirk 020 - Meindorf/Menden	
Adelheidsstraße	
Am Bahnhof	
Amselweg	
Bahnhofstraße	39-55 ungerade, 59-102
Drosselweg	
Dürerstraße	
Ernststraße	
Fasanenweg	
Finkenweg	
Haberstraße	
Havelweg	
Im Rebhuhnfeld	

Im Winkel	
In den Hasenkaulen	
Johann-Quadt-Straße	
Ladestraße	
Lerchenweg	
Meindorfer Straße	225-316
Nachtigallenweg	
Nobelstraße	
Steglitzer Weg	
Stresemannstraße	
Tegeler Weg	
Von-Galen-Straße	20-103
Willi-Felder-Straße	
Wahlbezirk 030 - Menden	
Alfred-Delp-Straße	
An der Alten Kirche	
Auf der Mirz	
Behringstraße	
Benzstraße	
Burggasse	
Burgstraße	49-117
Daimlerstraße	
Ernst-Reuter-Straße	
Friedrich-Hegel-Str.	
Fritz-Schröder-Str.	
Geschwister-Scholl-Str.	
Goerdelerstr.	
Hertzstraße	
Im Baumgarten	
Junkersstraße	
Kirchstraße	
Klößner-Mannstaedt-Str.	
Krumme Lanke	
Langemarckstraße	
Märkischer Weg	
Mittelstraße	1-83
Ohmstraße	
Ottostraße	
Robert-Koch-Straße	
Röntgenstraße	
Sankt-Sebastianus-Platz	
Taubenweg	
Von-Galen-Straße	1-19

Von-Stauffenberg-Str.	
Wahlbezirk 040 - Menden	
Agnesstraße	
Am Apfelbäumchen	
Am Kirchhof	
Am Steg	
An der Hostert	
Augustinusstraße	
Burgstraße	1-42
Cäcilienstraße	
Gertrudisstraße	
Im Werthchen	
Johannesstraße	
Katharinenstraße	
Kolpingstraße	
Luisenstraße	
Monikastraße	
Nachbargasse	
Raiffeisenstraße	
Siegstraße	1-35, 37-61 ungerade
Sofienstraße	
Steinergasse	
Theresienstraße	
Wilhelm-Mittelmeier-Str.	
Wahlbezirk 050 - Menden	
Am Bauhof	
Am Fronhof	
Auf dem Acker	
Böttgerstraße	
Carl-Zeiss-Straße	
Einsteinstraße	
Enggasse	
Friedrich-Gauß-Str.	
Frongasse	
Jahnstraße	
Karl-Schurz-Straße	
Marienstraße	
Marktstraße	
Martinstraße	
Otto-v.-Guericke-Str.	

Siegburger Straße Siegstraße Von-Ketteler-Straße	36-56a gerade, 62-155
Wahlbezirk 060 - Menden	
Adam-Riese-Straße Boschstraße Gutenbergstraße Keplerstraße Kopernikusstraße Meindorfer Straße Mittelstraße Paracelsusstraße Siemensstraße	120-216 89-271 ungerade, 96-172 gerade,
Wahlbezirk 070 - Mülldorf	
Ankerstraße Bootsweg Dammstraße Fährstraße In den Erlen Kahnweg Krokusweg Mendener Straße Schiffsstraße Wellenstraße	
Wahlbezirk 080 - Mülldorf	
Alte Bonner Straße Am Engelsgraben Am Lindenhof An der Hongsburg An der Ziegelei Bonner Straße Dietrich-Bonhoeffer-Str. Gottfried-Salz-Str. Grüner Weg Im Feldchen In den Tannen Josef-Decker-Straße	7-103 ungerade 49-79 1-9

Jüchstraße	
Kapellenplatz	
Liegnitzstraße	
Meerstraße	
Niederpleiser Str.	1-55, 57-65 ungerade
Pfarrweg	
Stralsunder Straße	
Wahlbezirk 090 - Mülldorf	
Albert-Schweitzer-Str.	
Bonner Straße	80-139
Eibenweg	21-69
Gartenstraße	
Holzweg	1-35a
Im Wehrfeld	
Laubenweg	
Marienburgstraße	
Rostocker Straße	
Südstraße	
Wacholderweg	1-5 ungerade
Wehrfeldstraße	
Wismarer Straße	
Zedernweg	3-167
Wahlbezirk 100 - Mülldorf	
An der Post	
Blumenstraße	
Brüsseler Straße	
Dahlienweg	
Europaring	
Grantham-Allee	
Haus Heidefeld	
Im Spichelsfeld	
Luxemburger Straße	
Narzissenweg	
Rathausallee	32-96 gerade
Straßburger Straße	
Tulpenweg	
Veilchenweg	
Von-Claer-Straße	

Wahlbezirk 110 - Ort	
Am Kirschbäumchen	
Am Rotbusch	
An der Schleuterbach	
Arnold-Janssen-Str.	
Astrid-Lindgren-Straße	
Bonner Straße	156-212
Brunnenstraße	
Friedensstraße	
Hans-Wilhelm-Lippe-Weg	1
Hennefer Straße	
Holzweg	37-136, 190-202
Kleiststraße	
Markt	
Rathausallee	5
Rilkestraße	
Sandstraße	
Sonnenweg	
Vom-Stein-Straße	
Wahlbezirk 120 - Ort	
Alte Heerstraße	39-90
Am Thomaskreuzchen	
An den Drei Eichen	
Berliner Straße	
Distelweg	
Fliederweg	
Ginsterweg	
Goldregenweg	
Großenbuschstraße	1a -9 ungerade
Hubertusstraße	
Huflattichweg	
Jasminweg	
Kamillenweg	
Magnolienweg	
Malvenweg	
Tannenweg	
Waldstraße	
Zaubernußweg	
Wahlbezirk 130 - Ort	
Agnes-Miegel-Straße	

Auf der Heide
Boelckestraße
Bonner Straße 218-262
Breslauer Straße
Danziger Straße
Ernst-Moritz-Arndt-Str.
Fontanestraße
Fröbelstraße
Goethestraße
Gottfried-Keller-Str.
Hammstraße
Heilsberger Straße
Heinrich-Heine-Str.
Herderstraße
Hermann-Löns-Str.
Husarenstraße
Ina-Seidel-Straße
Klosterstraße
Königsberger Straße
Marienkirchstraße
Matthias-Claudius-Straße
Nelly-Sachs-Straße
Pauluskirchstraße
Pestalozzistraße
Schillerstraße
Stettiner Straße
Theodor-Storm-Allee
Uhlandstraße
Von-Eichendorff-Str.

Wahlbezirk 140 - Hangelar

Am Schiedsberg
Annastraße
Bruno-Werntgen-Str.
Burbankstraße
Dornierstraße
Eckenerstraße
Falderbaumstraße
Florianstraße
Franz-Jacobi-Straße
Fritz-Pullig-Straße
Graf-Zeppelin-Str.
Josef-Menne-Straße
Kapellenstraße

Kölnstraße	1-156, 158-170 gerade
Lilienthalstraße	
Möldersstraße	
Ortsgasse	
Parsevalstraße	
Paul-Schulte-Straße	
Pützchensweg	
Sternenstraße	
Udetstraße	
Wahlbezirk 160 - Hangelar	
Albert-Sonntag-Straße	
Am Wolfsbach	
An der Evang.Kirche	
Anton-Groß-Straße	
Auf den Urden	
Bachstraße	
Beethovenstraße	
Beueler Straße	
Brahmsstraße	
Bundesgrenzschutzstr.	
Buschweg	
Friedrichstraße	
Gerhart-Hauptmann-Str.	
Gießereiweg	
Gottfried-Kinkel-Str.	
Händelstraße	
Heckenweg	
Holzlarer Straße	
Humperdinckstraße	
Immelmannstraße	
Kantstraße	
Kölnstraße	157-169 ungerade, 171-232
Lessingstraße	
Mozartstraße	
Richard-Wagner-Str.	
Richthofenstraße	
Schubertstraße	
Schumannstraße	
Teichgraben	
Telemannstraße	
Vilicher Straße	

Wahlbezirk 170 - Hangelar	
Ahrstraße	
Auf dem Niederberg	
Drachenfelsstraße	
Eifelstraße	
Erfststraße	
Im Erlengrund	
Im Goldwinkel	
Jagdweg	1-38
Kohlkauler Straße	
Konrad-Adenauer-Str.	
Lahnstraße	
Lindenstraße	2-87
Lohrbergstraße	
Löwenburgstraße	
Mainstraße	
Moselstraße	
Nahestraße	
Neckarstraße	
Oelbergstraße	
Petersbergstraße	
Rheinstraße	
Siebengebirgsstr.	
Westerwaldstraße	
Wolkenburgstraße	
Wahlbezirk 180 - Hangelar	
Alte Heerstraße	112-116 gerade
Eisenachstraße	
Erfurtstraße	
Gerastraße	
Gothastraße	
Großenbuschstraße	2-8 gerade, 10-191
Hirschbergweg	
Ilmenaustraße	
Jenastraße	
Meiningenstraße	
Nonnenstrombergstr.	1-61
Rosenuweg	
Thüringer Allee	
Weilbergweg	1-20
Weimarstraße	

Wahlbezirk 190 - Niederpleis	
Alte Heerstraße	6-48 gerade, 37
Am Sandberg	
Am Scherenstück	
Am Struch	
Bahnstraße	1-51
Birkenbusch	
Holzweg	142-180
Pleiser Dreieck	
Sandkaule	
Schützeiche	
Steinkaule	
Zedernweg	140-191
Wahlbezirk 200 - Niederpleis	
Alte Schulstraße	
Am Eichelkämpchen	
Am Rehsprung	
Antoniusstraße	
Bahnstraße	53-87
Bönnscher Weg	
Eschenweg	
Freie Buschstraße	
Fuchspfad	
Hauptstraße	3-46b, 48-64 gerade
Im Feldgarten	
Kastanienweg	
Meisenweg	
Nordstraße	
Pappelweg	
Pleistalstraße	1-64
Rotdornweg	
Sanddornweg	
Schulstraße	1-51, 53, 55
Schwalbenweg	
Steinkreuzstraße	
Weißdornweg	
Zeisigweg	
Wahlbezirk 210 - Niederpleis	

Ahornweg	
Am Engelsgraben	1-5 ungerade, 2a
Am Park	
Birkenweg	
Buchenweg	
Eibenweg	1-14
Grüner Weg	10-25
Niederpleiser Str.	56-112
Platanenweg	
Ulmenweg	
Wacholderweg	4-28
Wahlbezirk 220 - Niederpleis	
Alte Marktstraße	
Am Engelsgraben	20-52 gerade
Am Jesuitenhof	
Am Pleisbach	
Brueghelstraße	
Cranachstraße	
Feuerbachstraße	
Frans-Hals-Straße	
Friedhofstraße	
In der Mersbach	
Lochnerstraße	
Menzelstraße	
Mülldorfer Straße	12-43
Pastoratsweg	
Pastor-Hochhard-Str.	
Rethelstraße	
Schulstraße	87-212
Spitzwegstraße	
Van-Dyck-Straße	
Wahlbezirk 230 - Niederpleis/Buisdorf	
Alleestraße	
Am Kirchengenberg	
Bernsteinstraße	
Biberweg	
Buisdorfer Straße	
Buschberg	
Fichtenweg	
Frankfurter Straße	2-36, 38-56a gerade

Hauptstraße	47-63 ungerade, 66-121
Hochmeisterstraße	
Holunderweg	
Ignatiusstraße	
Im Forst	
Im Gäßchen	
Im Kleefeld	
Im Rosengarten	
Johannes-Görgens-Straße	
Kiefernweg	
Langstraße	1-22
Martinuskirchstraße	
Mülldorfer Straße	44-54
Oelgartenstraße	
Paul-Gerhardt-Str.	
Pleisufer	
Rebenstraße	
Roncallistraße	
Rosenweg	
Schulstraße	52, 54, 56-85
Uferstraße	

Wahlbezirk 240 - Niederpleis

Am Dachsbau	
Am Kreuzeck	
Am Mühlengraben	
Am Pleiser Wald	
Am Schmerbroich	
Am Siemensbach	
Baumschulweg	
Bussardstraße	
Eichhörnchenweg	
Falkenweg	
Habichtweg	
Hasenweg	
Illtisweg	
Im Rehefeld	
In der Aue	
Kuckuckweg	
Marderweg	
Milanweg	
Pleistalstraße	86-98a
Schnepfenweg	
Schützenweg	

Sonnenrain Spechtweg Sperberweg Sperlingsweg Viehtrift Waldkauzweg Wiesenpfad	
Wahlbezirk 250 - Buisdorf	
Am Heiligenhäuschen Am Rosenhain An der Autobahn Andreas-Hofer-Str. Arp-Von-Manteuffel-Straße Brölweg Brückenstraße Bülsenstraße Deichstraße Frankfurter Straße Freiheitsstraße Heinrich-Busch-Str. Hubert-Wallich-Straße Im alten Garten Im alten Keller In der Bitze Kreuzstraße Maarstraße Markusstraße Michaelsbergstraße Oberdorfstraße Otto-Wels-Straße Prinz-Eugen-Straße Ringstraße Sankt-Georgs-Weg Steiferhofstraße Zissendorfer Straße Zum Siegblick	43-55 ungerade, 57-140
Wahlbezirk 260 - Birlinghoven	
Am Gänsepütz Am Knippchen Am Lauterbach	

Am Otenberg	
Am Paddenofen	
Am Pleistalwerk	
Am Steinmorgen	
An den Weiden	
An der Kirche	
Bergstraße	
Birlinghovener Str.	
Dambroicher Weg	
Grabenstraße	
Hahnbitzenweg	
Hähnchen	
Hangweg	
Haus Sonnenuhr	
Höldersteg	
Im Bungert	
In der Holle	
Karl-Hennecke-Str.	
Louis-Hagen-Straße	
Mühlenweg	
Pleistalstraße	123-236
Rautenstrauchstraße	
Schloßstraße	
Steinweg	
Theodor-Kurscheid-Str.	
Zur Sonnenuhr	